

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012

Optimierung der Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Optimierung der Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Die Verwaltung beabsichtigt, ein elektronisch gestütztes Beschlusscontrolling einzuführen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen und dem Informationsinteresse der Politik in verbesserter Form nachzukommen, wird das Verfahren der Berichterstattung geändert und wie folgt aussehen:

- Die Berichtspflicht wird gegenüber den Fachausschüssen, d.h. seitens Dezernat IV gegenüber dem Ausschuss Schule und Weiterbildung, dem Jugendhilfeausschuss und dem Sportausschuss, wahrgenommen. Für jeden Ausschuss (Unterausschüsse ausgenommen) wird ein Bericht mit den Sachständen zu dessen Beschlüssen gefertigt. Diese werden zunächst dem Stadtvorstand und anschließend den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.
- Der Bericht eines Jahres wird den Fachausschüssen bis zum Sommer des Folgejahres vorgelegt.
- Die Berichte enthalten die Sachstände zu den öffentlichen Beschlüssen des Gremiums. Dies bedeutet, dass zukünftig sowohl die Beschlüsse über die Anträge als auch die übrigen Beschlüsse in einem gemeinsamen Bericht aufzunehmen sind. Neben den Sachständen zu Beschlüssen über Anträge werden auch alle weiteren Beschlüsse (über Verwaltungsvorlagen, Wahlen etc) des Gremiums sowie die Beschlüsse des Hauptausschusses und des Rates berücksichtigt. Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen oder vorberaten werden, bleiben im Bericht unberücksichtigt. Bei der Gestaltung hat sich die Fachverwaltung an bereits bestehenden und bewährten Berichtsformen orientiert. Erledigte Punkte werden im Bericht deutlich benannt.

Der Jahresbericht für den Ausschuss Schule und Weiterbildung mit Stand 31.12.2011 wird nun zur Kenntnis vorgelegt (s. Anlage). Er beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt allein Beschlüsse über die Anträge, da weitere Beschlüsse im Vorjahr noch nicht für eine Aufnahme in die Berichterstattung erfasst wurden.

gez. Dr. Klein